seen swerte GEMEINDE

krumpendorf AM WÖRTHERSEE

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 28. Juni 2023, Zl. 266/1/2023-AL mit welcher die **Tarifordnung für die ganztägige Schulform** in der Volksschule Krumpendorf am Wörthersee **(getrennte Abfolge)** festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, in der Fassung LGBl. Nr. 9/2023 wird verordnet:

§ 1
Berechnung des Eltern- und Essensbeitrags

1. Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt:
   Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform.

   Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen. Generierte Überschüsse aus Elternbeiträgen werden daher am Ende des Jahres an die Erziehungsberechtigten zurücküberwiesen.

2. Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

§ 2
Höhe des Eltern- und Essensbeitrags

1. Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.

2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.

3. Eine Abmeldung vom Betreuungsteil während dem Schuljahr hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen. Eine Zustimmung des Schulerhalters ist nicht erforderlich.

Gemeindeamt I Hauptstraße 145 I A-9201 Krumpendorf am Wörthersee I Tel.: +43 (0) 4229 / 2343 I Fax: +43 (0) 4229 / 2343-99
krumpendorf@ktn.gde.at I www.krumpendorf.gv.at I ATU39499501
Bankverbindung: Raiffeisen Landesbank Kärnten | IBAN AT56 3900 0000 0510 1001 | BIC RZKTAT2K

4. Der monatliche Eltern- und Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag	Essensbeitrag
5 Tage	€ 111,00	€ 100,00
4 Tage	€ 89,00	€ 80,00
3 Tage	€ 67,00	€ 60,00
2 Tage	€ 45,00	€ 40,00
1 Tag	€ 22,00	€ 20,00

5. Die vorgenannten Beiträge werden jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.

6. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

7. Der Kostenbeitrag wird von der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee im Voraus monatlich eingehoben.

8. Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Eltern- und Essensbeitrag für diesen Monat nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung zur Gänze erlassen.

§ 3
Soziale Staffelung

1. Bei besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen (soziale Härtefälle) kann bei der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee um eine Kostenermäßigung angesucht werden. Eine Kostenübernahme durch das Jugendamt wird berücksichtigt.

§ 4
Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

2. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung, tritt die Verordnung vom 20. Oktober 2022, Zl. 487/1/2022-AL, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger

Angeschlagen:
Abgenommen:

Gemeindeamt | Hauptstraße 145 | A-9201 Krumpendorf am Wörthersee | Tel.: +43 (0) 4229 / 2343 | Fax: +43 (0) 4229 / 2343 - 99
krumpendorf@ktn.gde.at | www.krumpendorf.gv.at | ATU39499501
Bankverbindung: Raiffeisenbezirksbank Klagenfurt | Konto Nr. 101006 | BLZ 39358 | IBAN AT503935800000101006 | BIC RZKTAT2K358